



1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET
„Obere Stadt III d“
Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

Der Bebauungsplan wird für das Grundstück Fl.Nr. 735 gemäß beiliegendem Planteil sowie den nachfolgenden Festsetzungen zur Verschiebung bzw. Ausweisung zusätzlicher Baugrenzen für ein Treppenhaus geändert:

Festsetzung durch Planzeichen

- Baugrenze
- Kinderspielplätze gem. Art. 8 BayBO

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Obere Stadt III d“ in der Fassung vom 28.10.1996 aufrechterhalten.

Stadtbauamt Weilheim, 28.01.2000

Armuß
Armuß
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur 1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Obere Stadt III d“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 28.01.2000

Genehmigte
Fassung

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 31.01.2000 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 03.02.2000



Klaus Rawe
Klaus Rawe
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 13.03.2000 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 15.03.2000



Klaus Rawe
Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 05.04.2000 im Amtsblatt Nr. 9 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 07.04.2000



Klaus Rawe
Klaus Rawe
1. Bürgermeister

1.2.96 Schott
GEÄNDERT:
28.10.96 Sch
NORD
M 1:1000
PLANFERTIGER: DIPL.-ING. F.SCHOTT, ARCHITEKT. DWB, PLANER SRL
KARL-THEODOR-STR. 68, 80803 MÜNCHEN

1.2.96 Schott
GEÄNDERT:
28.10.96 Sch
28.01.2000 Armuß
NORD
M 1:1000
PLANFERTIGER: DIPL.-ING. F.SCHOTT, ARCHITEKT. DWB, PLANER SRL
KARL-THEODOR-STR. 68, 80803 MÜNCHEN